

Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen des Landessportbundes Sachsen und der Sportjugend Sachsen im Rahmen der Corona-Pandemie

Wir möchten, dass jede*r Teilnehmer*in und Referent*in gesund von unseren Lehrgängen wieder nach Hause fährt und die Ansteckungsgefahr minimieren, daher sind die folgenden allgemein gültigen Regulierungen für die Lehrgänge des Landessportbundes Sachsen und der Sportjugend Sachsen einzuhalten:

1. Jede*r Teilnehmer*in und Referent*in hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regulierungen. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Hygiene und entsprechende Reduzierung der Ansteckung gewährleisten. Gesonderte Regelungen der Bildungsstätten sind ebenfalls zu beachten. Bei einer Nichteinhaltung besteht das Recht für Referent*innen und Lehrgangslitung Personen auf Kosten der betroffenen Teilnehmer*innen vom Lehrgang auszuschließen. Über die Regelungen werden die Teilnehmer*innen im Vorfeld mit der Einladung informiert, vor Ort belehrt und sie bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeliste deren Einhaltung.
2. Es dürfen ausschließlich Teilnehmer*innen und Referent*innen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, die Lehrgänge besuchen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen ist auch eine kurzfristige kostenfreie Absage vom Lehrgang möglich. Referent*innen und Lehrgangslitung achten auf Symptome und schließen offensichtlich erkrankte Personen vom Lehrgang aus. Ob es ein Ausschluss auf eigene Kosten ist, wird im Zweifel durch die Mitarbeiter des LSB entschieden.
3. Personen mit risikorelevanten Vorerkrankungen werden im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sie das Risiko einer Teilnahme selbstständig einschätzen müssen. Bei einer Teilnahme ist daher davon auszugehen, dass das Risiko für diesen Personenkreis vertretbar ist. Gibt es bei Referent*innen oder Lehrgangslitung begründete Zweifel an der Vertretbarkeit, sollte hier auch eine Reaktion und kann ein Ausschluss erfolgen.
4. Zu jeder Zeit ist während des Aufenthaltes in der Lehrgangsstätte ein Abstand von mindestens 1,5 m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person zu gewährleisten. In den Fällen, wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die selbst mitgebracht werden muss. Während des Lehrgangs, der Essenszeiten und in den weiteren Pausen ist durch Referent*innen und Lehrgangslitung auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten und bei der Nichteinhaltung darauf hinzuweisen. Bei der Bewegung innerhalb der gemeinsam genutzten Bereiche des Gebäudes (Gänge, Toiletten...) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die selbst mitgebracht werden muss. Das Betreten des Speiseraumes ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und nach einer Händedesinfektion gestattet (es stehen entsprechende Möglichkeiten im Speiseraum bereit). Achten Sie bei der Belegung der Tische auf maximal 2 unterschiedliche Hausstände an einem Tisch. Zum Mittagessen erhalten Sie ein festes Gericht und Getränke vom Servicepersonal serviert. Das Geschirr wird nach der Mahlzeit auch wieder vom Servicepersonal abgeräumt.
5. Zur richtigen Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung: stets mit gereinigten Händen aufsetzen und möglichst nur an den Schlaufen anfassen. Sie sollte eng anliegen und Nase und Mund vollständig bedecken. Vermeiden Sie eine Berührung der Bedeckung während des Tragens und reinigen Sie sich die Hände nach dem Absetzen.

6. In den Seminarräumen werden Tische/ Stühle entsprechend des Mindestabstands gestellt oder es werden Markierungen vorgenommen. Auf Gruppenarbeit ist zu verzichten oder der notwendige Mindestabstand zwischen den Teilnehmern sicherzustellen. Auf eine gemeinsame Nutzung der Flipchart-/ Whiteboardstifte ist zu verzichten oder sie sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Bei dem Eintragen in die Teilnehmerliste verwendet jeder Teilnehmer seinen eigenen Stift. Der Raum wird regelmäßig gelüftet.
7. Die Abstandsregelungen sind auch bei den sportpraktischen Inhalten zu beachten. Übungen sind so zu wählen, dass kein Körperkontakt entsteht und der Abstand gewahrt wird. Das Nutzen von Geräten (z.B. Matten, Bänke, Kasten) oder Markierungen zu diesem Zweck bietet sich an. Sportgeräte werden nicht gemeinsam genutzt und nach jeder Nutzung desinfiziert. Die Aufnahme und Rückgabe der Sportgeräte ist so zu gewährleisten, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Nach Möglichkeit sollte die Sportpraxis im Freien stattfinden, bei Innensportstätten ist regelmäßig zu lüften.
8. Die angegebenen Essenszeiten sind dringend einzuhalten, damit sich keine Überschneidung von Gruppen ergibt!
9. Regelmäßiges, mindestens 20 Sekunden umfassendes Händewaschen mit Seife sowie soweit verfügbar die Desinfektion der Hände wird vorausgesetzt. Ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern werden durch die Bildungsstätte zur Verfügung gestellt. Nach dem Betreten der Lehrgangsstätte sollten sich die Hände gewaschen werden oder bereitgestellte Desinfektion genutzt werden.
10. Ebenso vorausgesetzt wird die Beachtung der Nies- und Hustenregeln (in die Armbeuge, von Personen weg).